



beamtinnen + beamte

aktiv_fortschrittlich_kompetent_

Beamtinnen und Beamte in Sachsen

Ver.di zur Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur Besoldung - Konsequenzen für alle Beamtinnen und Beamten ziehen

Dresden. Angesichts der heute ergangenen Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur verfassungswidrig niedrigen Besoldung für Richter in Sachsen-Anhalt fordert ver.di die Staatsregierung und den Landtag auf, für alle Beamtinnen und Beamten die entsprechenden Konsequenzen zu ziehen.

Werner Theis, beamtenpolitischer Sprecher in ver.di Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen, betonte: „Die Entscheidung ist auf Sachsen übertragbar, da beide Länder ihre Beamtinnen und Beamten nahezu gleich bezahlen. Die Konsequenzen der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur Anhebung der Besoldung der Richterinnen und Richter müssen für alle Beamtinnen und Beamten gleichermaßen gezogen werden. Bei der Herstellung eines verfassungsmäßigen Zustands darf nicht nach Aufgabenbereichen differenziert werden.“ Theis forderte insbesondere die Wiedereinführung des 2010 gestrichenen Weihnachtsgeldes. Theis: „Gerade diese Streichung hat zu der eklatanten Absenkungen der Besoldung im Vergleich zu den Tarifbeschäftigten und der allgemeinen Lohnentwicklung geführt.“

Zum Hintergrund:

Das Bundesverfassungsgericht hat heute entschieden, dass die Entgelte der Richterinnen und Richter der Besoldungsgruppe R1 in Sachsen-Anhalt zu niedrig sind und dies gegen das verfassungsrechtlich vorgegebene Alimentationsprinzip verstößt. Es hat dem Landesgesetzgeber in Sachsen-Anhalt aufgegeben, spätestens bis zum 1.1.2016 ein verfassungskonformes Besoldungsgesetz zu verabschieden.